



## M06 Merkblatt Anmeldung zum Doktoratsexamen

gültig ab HS19

Die Anmeldung zum Doktoratsexamen erfolgt zusammen mit der Abgabe des Dissertationsmanuskripts spätestens fünf Monate vor dem gewünschten Prüfungsdatum persönlich oder per E-Mail bei der Administrativen Koordination des Doktorats am Institut für Bildungswissenschaften. Bitte vereinbaren Sie bei einer persönlichen Abgabe vorgängig einen Termin per E-Mail: [bildungswissenschaften@unibas.ch](mailto:bildungswissenschaften@unibas.ch).

Für die Anmeldung reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Formular F05\_Antrag Zulassung Doktoratsexamen; unterzeichnet
- Formular F04\_Doktoratsvereinbarung; vollständig inkl. Anlageblätter
- Leistungsübersicht: Auszug aus MOnA als
  - o Nachweis der Erfüllung allfälliger Auflagen
  - o Nachweis der Erfüllung der Anforderungen des Bildungsangebots bzw. allenfalls des Doktoratsprogramms Fachdidaktiken
- Eine pdf-Version des Dissertationsmanuskripts per E-Mail an [bildungswissenschaften@unibas.ch](mailto:bildungswissenschaften@unibas.ch)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Doktoratsexamen müssen alle etwaigen Anerkennungsfragen (z.B. Anerkennung von Leistungen) oder Fragen zur Beteiligung auswärtiger Gutachtender am Doktoratsexamen geklärt sein. Nehmen Sie rechtzeitig mit dem Promotionsausschuss Kontakt auf ([bildungswissenschaften@unibas.ch](mailto:bildungswissenschaften@unibas.ch)).
2. Bei Terminwünschen empfiehlt es sich, dass Sie vor der Anmeldung zum Examen mit Ihrem Doktoratskomitee in Kontakt treten und mit diesem 2-3 (Halb-)Tage als Zeitfenster aushandeln, welche Sie dann unter Bemerkungen im Formular F05 Antrag auf Zulassung zum Doktoratsexamen angeben können. Bitte bleiben Sie in den angegebenen Zeitfenster verfügbar, bis der endgültige Termin geklärt ist.
3. Die Abgabe je eines Dissertationsmanuskripts bei den in der Doktoratsvereinbarung benannten Gutachter/innen liegt in der Eigenverantwortung der Promovierenden. Bitte klären Sie mit Ihren Gutachter/innen rechtzeitig ab, in welcher Form die Abgabe erfolgen soll (print und/oder digital).

Nach Erhalt der Annahmestätigung der Dissertation prüft der Promotionsausschuss den Antrag. Danach erhalten Sie die Bestätigung der Annahme der Dissertation und der Zulassung zum Examen zusammen mit der Prüfungseinladung.

Bitte beachten Sie, dass Sie bis nach dem Doktoratsexamen immatrikuliert bleiben müssen.